

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand
hier: Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Timmendorfer Strand

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.12.2012 beschlossene 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand für einen Teilbereich des Gewerbegebietes „An der Mühlenau“ mit Bescheid vom 01.08.2013, Az.: IV 261-512.111-55.42 (60. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 60. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umwelt, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Timmendorfer Strand, 26.08.2013

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara